



Merkblatt Nr. D5a: Visumbeantragung im Rahmen der Aufnahme nach § 23 Abs. 2 AufenthG (Jüdische Zuwanderung)

Allgemeine Informationen

Anträge auf Erteilung von Einreisevisa zur ständigen Wohnsitznahme in Deutschland im Rahmen der Aufnahme nach § 23 Abs. 2 AufenthG (Jüdische Zuwanderung) werden nach vorheriger Terminvereinbarung (siehe Kasten oben) entgegengenommen.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen (Abweichungen werden unten angegeben). Fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Ausländische Personenstandsurkunden müssen ggf. mit Apostille oder Legalisation versehen sein. Georgische Personenstandsurkunden sind mit Apostille vorzulegen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare
 - *Bei Antragstellern, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, muss der Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.*
 - *Sollte ein Sorgeberechtigter das Antragsformular nicht unterschreiben können, kann er schriftlich, in notariell beglaubigter Form, sein Einverständnis zur Beantragung des Visums erklären.*
 - *In diesem Fall sind zwei Kopien der Datenseite eines Ausweisdokuments (z.B. Reisepass, Personalausweis) des verhinderten Sorgeberechtigten beizufügen.*
- Zwei eigenhändig unterschriebene Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG (bei minderj. Antragstellern, s.o.)
- Reisepass (es genügen daneben zwei Kopien der Seite mit dem Passbild)
- Zwei biometrische Passfotos (lose dem Antrag beizufügen)
- Aufnahmebescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- Sofern Rente bezogen wird, Bescheinigung über die Höhe der Rentenbezüge
- Falls die Ausreise nicht innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Aufnahme- oder Einbeziehungsbescheides erfolgt, ist die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses erforderlich.
- Geburts-, sowie gegebenenfalls Adoptions-, Heirats-, Scheidungs-, Sterbe-, und Namensänderungsurkunde
- Sofern vorhanden, Sprachzertifikate beziehungsweise eine Bestätigung über die Teilnahme am Sprachtest
- Reisekrankenversicherung für die ersten zwei Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (die Reisekrankenversicherung muss erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden)

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.



WICHTIG: Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website www.tiflis.diplo.de.

Telefonische Auskünfte:

Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 2435399

Auskünfte per Email: visa@tifl.diplo.de

- Sofern nur ein Elternteil mit dem minderjährigen Kind ausreist**, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Wenn vorhanden, ein Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Bescheinigung für alleinerziehende Elternteile, Gerichtsurteil über den Sorgerechtsentzug oder Sterbeurkunde des anderen Elternteils) – im Original und in Kopie
 - Andernfalls eine Einverständniserklärung des nicht mitausreisenden Elternteils zur Beantragung des Visums, zur Ausreise und zur ständigen Wohnsitznahme des Kindes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einverständniserklärung muss vor einem Notar beglaubigt werden und innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung abgegeben worden sein
 - Kopie der Datenseite des Reisepasses des nicht mitausreisenden Elternteils

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge in drei vollständigen Sätzen und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können.

Sortieren Sie die Unterlagen bitte wie folgt:

- 1. und 2. Exemplar: je ein Antragsformular mit allen weiteren Unterlagen in Kopie in der gelisteten Reihenfolge
- 3. Exemplar: alle Originaldokumente in der gelisteten Reihenfolge

Wichtige Hinweise

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Die Bearbeitungszeit eines Antrags beträgt in der Regel ca. eine Woche. Die Bearbeitung kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand des Visumverfahrens ab. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden telefonisch keine Auskünfte zu einzelnen Visumverfahren beantwortet.
- Die Beantragung ist gebührenfrei.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.